



Amtliche Bekanntmachung

über die Absicht, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Irlbach“ zu ändern; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat in seiner Sitzung vom 11.12.2025 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Irlbach“ in der Fassung vom 11.12.2025 gebilligt. Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans wurde durch den Gemeinderat am 17.07.2025 beschlossen. Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	Fl.Nr.:	302 Ackerland
Im Osten:	Fl.Nr.:	299 Straßenverkehr, Weg
Im Süden:	Fl.Nr.:	305, Weg
Im Westen:	Fl.Nr.:	307, Weg

und folgendes Grundstück beinhaltet:

Fläche	Fl.Nr.:	306, 306/1, 304
--------	---------	-----------------

(alle Flurstücke Gemarkung Irlbach)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Rückbauverpflichtung bei Betriebseinstellung.

Die Gemeinde veröffentlicht den Inhalt dieser Bekanntmachung und den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie die Begründung nebst Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.12.2025 - 02.02.2026

im Internet unter <https://www.irlbach.de/bauleitplanverfahren/> (Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht-Bauleitplanverfahren) und legt den Entwurf des Bebauungsplans mit den genannten Unterlagen zusätzlich in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 0.20 als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich aus. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (bauamt@vg-strasskirchen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf einem anderen Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Mensch, Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Wechselwirkungen. Weiterhin enthält der Umweltbericht die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.

Irlbach, den 15.12.2025

gez.
Armin Soller
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.
Angehftet am: 16.12.2025 Abgenommen am: 02.02.2026